

Widerrechtliches Abstellen von Sperrmüll!

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder und Bewohner,

das Abstellen von Sperrmüll und längst unbenutzten, defekten Fahrrädern auf den Gemeinschaftsflächen dieses Wohnobjektes ist aufgrund erhöhter Unfall-, Brand- und Schädlingsgefahr verboten. Darunter zählen unter anderem das Treppenhaus, der Kellergang, der Fahrradraum und die Grünanlagen.

Für die individuelle, fachgerechte Entsorgung etwaiger Gegenstände können Kosten anfallen, die im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf alle Bewohner des Wohnobjektes umgelegt werden.

Entsorgen Sie Ihren Sperrmüll eigenständig auf einem Recyclinghof oder beauftragen Sie einen kostenpflichtigen Abholservice bei der BSR. Nutzen Sie außerdem gern unser Angebot im Rahmen einer Betriebskostenumlage Ihren Sperrmüll bei einer jährlichen zentral organisierten Sperrmüllaktion zu entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WGF Wohnungsbaugenossenschaft Friedrichshain eG



Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns an unter:

030 42202 – 200

Schreiben Sie uns eine Nachricht unter:

info@wgf.berlin



**WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
FRIEDRICHSHAIN EG**

Wir wohnen mit Zukunft.